

Protokoll der 13. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 11. Dezember 2023
Beginn 18:00 Uhr
Schluss 19:15 Uhr
Sitzungsort Lyssbachsaal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Tschanz Stéphanie
	Mitglieder GGR	37
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	3
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	3
	ZuhörerInnen	14
Abwesend	Entschuldigt	Lauper Susanne, FDP Gerber Jürgen, Mitte Dali Gabriela, Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft



Vorbemerkungen

2021-577

282 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Die Ratspräsidentin eröffnet die letzte Sitzung für dieses Jahr und begrüsst die Mitglieder des GGR. Begrüsst werden die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen besonders Platter Karin, welche stellvertretend für die Abteilung Bildung + Kultur anwesend ist, Protokollführerin Tüscher Laura, ZuhörerInnen sowie die Vertreter der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig gestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Genehmigung Traktandenliste; Wiedererwägungsantrag Gemeinderat; Dringlichkeit des Postulats SVP «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse» / Abstimmung über Dringlichkeit des Postulats

Wiedererwägungsantrag Gemeinderat; Dringlichkeit der Motion SVP «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse»

Tschanz Stéphanie, Ratspräsidentin, Mitte: Wir kommen zur Genehmigung der Traktandenliste.

Als Vorbemerkung stelle ich fest, dass die SVP letzte Woche ihren Vorstoss Motion – Fussgängerstreifen in ein Postulat umgewandelt hat. Somit reden wir heute vom «dringlichen Postulat SVP – Fussgängerstreifen».

Zudem hat der GR einen Antrag angekündigt und ich erteile hiermit das Wort dem GR Häni Patrick.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Wie in den nachträglich versandten Unterlagen zum Vorstoss SVP – Fussgängerstreifen angekündigt, stellt der GR den Antrag auf Wiedererwägung betreffend der Dringlichkeit.

Begründung: Der GR hat an der letzten Sitzung mit Verweis auf die Geschäftsordnung informiert, dass die Beantwortung unabhängig der Dringlichkeit erst im Februar erfolgen wird. Gestützt auf die verursachten Diskussionen hat eine juristische Überprüfung ergeben, dass der Wortlaut der Geschäftsordnung die heutige Sitzung meint. Der GR hat daher im Nachgang zur Sitzung vom November eine Antwort gemäss der korrekten Auslegung der Geschäftsordnung auf heute in Aussicht gestellt.

Gestützt auf diese Information hat die SP interveniert, wonach sie und vermutlich weitere Fraktionen beim Vorliegen dieser Information die Dringlichkeit anders beurteilt hätten. Der GR musste feststellen, dass mit der juristischen Überprüfung der Sachverhalt für den Dringlichkeitsentscheid wesentlich geändert hat (im Sinne von Art. 14 der Gemeindeverordnung) und darum stellt er Antrag auf Wiedererwägung.

Dummermuth Dominik, SVP: Wie bereits erwähnt, wurde die Motion von der SVP in ein Postulat umgewandelt. Die Fraktion SVP hat den Antrag betreffend Fussgängerstreifen als dringlich eingereicht, mit der Überlegung, dass im GGR das Thema vertieft und generell diskutiert werden kann. Weiter auch, weil dies möglichst rasch geschehen soll. Die Mehrheit des GGR hatte in der letzten Sitzung die Dringlichkeit bejaht. Offensichtlich aber ein Teil davon, aufgrund der Aussage des GR, dass die Thematik erst im Februar besprochen werden sollte. Das sich der GR mit besagter Aussage gegen die Geschäftsordnung stellt, hätte allen Ratsmitgliedern klar sein müssen. Wenn nicht sofort, dann spätestens nach der einfachen Frage des Redners in der letzten Sitzung. Der Redner ist der Meinung, dass sich der GGR immer an die Geschäftsordnung zu halten hat, unabhängig von den politischen Anliegen. Diese Einhaltung müsse auch von der Regierung mit Nachdruck eingefordert werden. Die Tatsache, dass der GGR wenige Tage nach der letzten Sitzung zurückgerudert ist, zeige dem Redner, dass er sowohl mit seiner einfachen Anfrage als auch mit den persönlichen Gesprächen während und nach der Sitzung Recht gehabt habe. Als Mitglied des GGR kann der Redner nun aber auch den Unmut der SP-Fraktion verstehen, der offensichtlich zu diesem Wiedererwägungsantrag geführt hat. Man sollte sich auf die Aussagen der Regierung und der Verwaltung verlassen können. Mit dem Entscheid, zusätzlich zur physischen Vernehmlassung vom 16.11.2023 eine schriftliche Vernehmlassung durchzuführen, hat sich die Situation auch für die Mitglieder der SVP verändert. Da auch die SVP-Fraktion an den Resultaten der Umfrage interessiert ist und möchte, dass dieses Geschäft sauber und mit allen Unterlagen im Parlament behandelt werden kann, wird die SVP der Wiedererwägung zustimmen und danach die Dringlichkeit zurückziehen. Der Redner möchte aber klarstellen, dass dies nur geschieht, da an der letzten Sitzung die schriftliche Umfrage nicht erwähnt wurde. Die Fraktion SVP erwartet vom GR, dass das Postulat bis im Februar sauber und mit allen Unterlagen aufbereitet wird, damit es an der nächsten Sitzung gut diskutiert werden kann.



Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Jungi dankt der SVP für die Bereitschaft, die Dringlichkeit zurückzuziehen, damit dieses Geschäft im Februar diskutiert werden kann. Für die SP/Jungi war von Anfang an klar, dass das Resultat der Marktplatzumfrage vorliegen muss, damit danach über den Sinn oder Unsinn eines allfälligen Fussgängerstreifens diskutiert werden kann. Die SP/Jungi ist mit dem von der SVP vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Wiedererwägung zum Beschluss vom 06.11.2023 betreffend der Dringlichkeit des Postulats SVP «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse».

Abstimmung über Dringlichkeit des Postulats

Die Postulantin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

Dummermuth Dominik, SVP: Die SVP zieht den Antrag auf Dringlichkeit zurück.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR nimmt Kenntnis, dass der Vorstoss der SVP als normaler Vorstoss ohne Dringlichkeit angesehen wird. Als Konsequenz zieht der GR die Stellungnahme zum Geschäft Postulat SVP «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse» von der Traktandenliste zurück und bittet den GGR die Traktandenliste zu genehmigen.



Die Traktandenliste wird mit der vorgängigen Abänderung genehmigt.

2021-577

284 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 06.11.2023

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 06.11.2023 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 06.11.2023.

Beilagen Keine

Bahnhof Lyss; Personenaufzüge; Massnahmen; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gemäss Vertrag mit der SBB über den Bahnhof Lyss vom 01.01.2002, trägt die Gemeinde Lyss die Investitionsfolgekosten für die beiden Personenlifte im Bahnhofareal (Seite Buswilstrasse und Seite Bahnhofplatz). Die Lifte wurden im Jahr 1999 in Betrieb genommen. Aufgrund des Alters der Lifte und vermehrter Vandalenakte in den letzten Jahren kommt es leider öfter zu Störungsmeldungen und Ausfällen bei beiden Personenliften.

Mit dem vorliegenden Geschäft werden die möglichen kurz- und mittelfristigen Massnahmen thematisiert.

Langfristige Massnahmen (informativ)

Gemäss Rückmeldung von Seite SBB werden, aufgrund der Zunahme der Pendlermobilität, diverse bauliche Anpassungen im Bahnhofareal Lyss geprüft. Definitive Umsetzungen sind aber vor dem Jahr 2035 kaum realistisch. Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass die Personenlifte in der heutigen Form nochmals gut 10 – 15 Jahre in Betrieb bleiben werden. Die folgenden langfristigen Massnahmen werden zurzeit geprüft:

Massnahme	Stand	Kosten	Umsetzung
Bau einer 2. Velo- und Personenunterführung mit Rampen	Massnahme gemäss Richtplan Verkehr	ca. Fr. 8 Mio.	Realistisch ab 2035
Bau von zwei neuen Rampen entlang Buswilstrasse und Gleis 1	Studie in Arbeit (SBB)	offen	Realistisch > 2030, (Platzverhältnisse sind schwierig)
Bau von grösseren Liftschächten	Studie in Arbeit (Gemeinde und SBB)	offen	Realistisch > 2030



Kurz- und mittelfristige Massnahmen

Damit die beiden Personenlifte in den nächsten 10 – 15 Jahre wieder verlässlicher betrieben werden können, wurden durch die Abteilung Bau + Planung diverse Massnahmen inkl. Kostenfolge abgeklärt. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Massnahmen mit einer Empfehlung aufgelistet:

Massnahme	Abklärungsstand	Kosten	Umsetzung	Empfehlung B+P
Videoüberwachung	Offertanfrage bei SBB	Wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 10'000.00 pro Jahr für 5 Kameras (gerichtlich anerkanntes System)	Ab Frühjahr 2024 möglich	Keine Umsetzung empfohlen, da die wiederkehrenden Kosten in etwa gleich hoch sind, wie die durchschnittlichen Reparaturkosten
Installation von Treppenliften auf beiden Seiten (jedoch nur für Rollstuhlfahrer/innen mit Schlüssel)	Richtpreise eingeholt	ca. Fr. 25'000.00 (pro Seite)	Ab Frühjahr 2024 möglich	Keine Umsetzung empfohlen, da die Lifte u.a. mit Kinderwagen und Rollatoren nicht benutzt werden können
Plakatkampagne vor Ort «Vandalismus bei Liften»	Erste Ideen vorhanden	ca. Fr. 1'000.00	Innert ein paar Wochen möglich	Umsetzung wird empfohlen
Bestehende Lifte modernisieren, insbesondere:	Eine Richtpreisofferte eingeholt	ca. Fr. 55'000.00 (pro Seite, ohne Türersatz)	Ab Herbst 2024 möglich	Keine Umsetzung empfohlen, da aus Sicht B+P die

Massnahme	Abklärungsstand	Kosten	Umsetzung	Empfehlung B+P
- Steuerung - Hydraulik - Beleuchtung				Kabinen- und Schachttüren unbedingt ersetzt werden müssen
Neue Lifte in den vorhandenen Schächten verbauen	Eine Richtpreisofferte eingeholt	ca. Fr. 120'000.00 (pro Seite)	Ab Herbst 2024 möglich	Umsetzung wird empfohlen

Entscheid kurz- und mittelfristige Massnahmen

Die eingegangenen Störungsmeldungen können grundsätzlich auf 2 Ursachen zusammengefasst werden:

- Alter und intensive Nutzung der Lifte (je über Fr. 3 Mio. Fahrten in 24 Jahre)
- Vermehrter Vandalismus

Mit Umsetzung der beiden empfohlenen Massnahmen (Kampagne und 2 neue Lifte) soll vor allem die Verlässlichkeit, der beiden für Lyss sehr wichtigen Lifte, verbessert werden. Die neue Generation von öffentlichen Liften ist nach Rückmeldung der Hersteller Vandalen sicherer und die Tableaus sind zudem BehiG-konform. Weiter werden die beiden neuen Lifte die zurzeit anfallenden Reparaturkosten von jährlich ca. Fr. 17'000.00 wieder stark reduzieren.

Investitionsprogramm 2024 – 2028

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Projekt unter Nr. 3131.10 mit brutto Fr. 800'000.00 im Jahr 2025 festgehalten. Dieser Betrag beinhaltet, nebst neuen Liften, auch den Ausbau der vorhandenen Betonschächte.



Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss werden die definierten Massnahmen gemäss kantonalen Gesetzgebung beschafft und umgesetzt. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2025 unterbreitet.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abschreibungen für die Ersatzbeschaffung der Personen-Liftenanlage beim Bahnhof Lyss werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: linear, ab Fertigstellung (2024) mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar. Im Investitionsprogramm sind Bruttokosten von Fr. 0.8 Mio. enthalten. Somit wird dieses Projekt mit Minderkosten von Fr. 0.56 Mio. realisiert (Planung). Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus und ist gemäss Finanzplan 2023 tragbar unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Rahmenbedingungen:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinvestition	240'000					
Buchwert vor Abschreibung	240'000	216'000	192'000	168'000	144'000	120'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
Restbetrag Buchwert	216'000	192'000	168'000	144'000	120'000	96'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
*Verzinsung 3.0%/3.5%	7'200	6'480	6'720	5'880	5'040	4'200
Folgekosten pro Jahr	31'200	30'480	30'720	29'880	29'040	28'200

(*Zinssatz 2024 – 2025 3.0%, ab Jahr 2026 liegt der Zinssatz bei 3.5%)

Das Projekt wird per Ende Planjahr 2033 komplett abgeschlossen sein und bis zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung geführt. Das Projekt wird unter der Anlage-Nr. 14040.50.000 (Liftenanlage Bahnhof Lyss) und mit der Kostenstellen-Nr. 350.1.5030.01 geführt.

Dieses Projekt unterliegt nachfolgendem Leistungs- und Wirkungsziel (WoV):

Produktegruppe	313 Tiefbau
Produkt	3131 Verkehrsanlage
Leistungsziel	Sach- und zielgerichtetes Realisieren von verhältnismässig dimensionierten Verkehrsanlagen >80%
Leistungsziel Indikator	L2: Investitionsplanung umgesetzt (Realisierung Verkehrsanlage) >80%. Bemerkungen Das vorliegende Projekt führt dazu, dass der Leistungsindikator bei >80% gehalten werden kann.
Wirkungsziel	Sichere Beförderung von Personen
Wirkungsziel Indikator	<ul style="list-style-type: none"> - Wartungsintervalle verringern sich - Angenehmer Fahrkomfort - Energieeffizientere Anlage - Robuster in Bezug Vandalismus und daher tiefere Ausfallquote

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Als Gegenmassnahme zum Vandalismus und Ausfall des Aufzugs am Bahnhof Lyss, damit der Bahnhof auch behindertengerecht ist, liegt nun das Geschäft vor. Der GR möchte gerne die ganze Liftkabine auswechseln und nicht nur die Steuerung ersetzen. Die neue Kabine ist sinnvoll, da diese robuster ist und gegen Vandalen sicherer, was nicht heisst, dass sie komplett gegen Vandalismus sicher ist. Der Ersatz des Lifts macht auch Sinn, da die Gemeinde Lyss jährlich hohe Kosten im Unterhalt für diese Anlage hat. Die Gemeinde Lyss ist nach wie vor mit der SBB in Verhandlung betreffend eine Kostenbeteiligung für die Erneuerung. Als die Anlage ursprünglich erstellt wurde, hat sich die SBB mit 40% daran beteiligt. Das Bauprojekt wird erst lanciert, wenn klare Ergebnisse aus den Verhandlungen mit der SBB vorliegen. Laut Vertrag aus dem Jahr 2002 ist klar, dass der betriebliche und bauliche Unterhalt 100% zu Lasten der Gemeinde Lyss geht. Die Gemeinde Lyss ist der Meinung, dass nach einer Gebrauchsdauer von 25 Jahren und einer maximal vorgesehenen Gebrauchsdauer von 50 Jahren, eine Beteiligung der SBB möglich sein sollte.



Rytz Philippe, FDP: Die Personenaufzüge am Bahnhof sind nun 24 Jahre alt. Sie stellen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität einen wichtigen Bestandteil zum Erreichen der Gleise dar, aber auch als Durchgang von der Busswilerstrasse zur Bahnhofstrasse. Darum sind vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Personen oder Familien mit Kinderwagen davon betroffen. Für diese Gruppierungen ist es enorm wichtig, dass diese Aufzüge funktionieren. Auf Grund von technischen Ausfällen und Vandalismus stehen diese Aufzüge häufig still und verursachen einerseits Kosten und stehen andererseits nicht zur Verfügung. Die Fraktion FDP haben die kurz- und mittelfristigen Massnahmen von den langfristigen Massnahmen abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag diese Aufzüge zu erneuern, am sinnvollsten ist. Zudem sind für dieses Projekt im Investitionsplan Fr. 800'000.00 bereits vorgesehen und auch die Folgekosten sind im Investitionsplan enthalten und tragbar. Aus besagten Gründen wird die Fraktion FDP diesem Antrag zustimmen.

Zum Schluss will die FDP darauf aufmerksam machen, dass die Kreditabrechnungen gut beobachtet werden und möglichst kostengünstige Offerten eingeholt werden müssen, welche einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis entsprechen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Jungi hat dieses Geschäft ausgiebig diskutiert und wird dem Antrag, wie er im Geschäft steht, zustimmen. Christen Rolf wird für die Mitteilung gedankt, dass sich die SBB ursprünglich bei den Kosten des Aufzugsbaus beteiligt hat. Diese Information konnte nicht aus dem Geschäft entnommen werden. Des Weiteren wäre wünschenswert gewesen, dass aus dem Vertrag gelesen werden kann, wie lange die Gemeinde Lyss den Unterhalt für die Aufzüge leisten muss. Wenn bedacht wird, dass der Vertrag auf 40 Jahre ausgerichtet ist, dann ist auch verständlich, dass die SBB erst ab 2035 bereit ist etwas neues zu gestalten – vorher will die SBB scheinbar nichts verändern. Jedoch ist es positiv, dass sich die SBB eventuell an den neuen Aufzügen beteiligen will. Wenn überlegt wird, was in die-

ser Zeit aber alles an Unterhaltskosten angefallen sind, dann ist die Beteiligung von 40% am Aufzugsbau nicht unbedingt viel. Anscheinend hat sich die Gemeinde Lyss zu wenig genau damit befasst, da der Vertrag im Jahr 2002 beschlossen wurde, aber im Jahr 2003 das Behindertengleichstellungsgesetz erlassen wurde, welches besagt, dass die SBB eigentlich dafür verantwortlich wäre und nicht die Gemeinde. Es ist anzunehmen, dass sich die SBB hierbei wohl besser informiert hat und wusste, was auf sie zukommen würde. Es gibt hierbei Parallelen zu anderen Bahnprojekten, bei welchen unterschiedlich verhandelt wurde. Hier kann ein sichtbarer Misserfolg bei der Bahnhofüberdachung in Busswil hinzugezählt werden. Falls die Gemeinde Lyss auf Land der SBB etwas bauen muss, dann darf sie im Gegenzug sicherlich auch etwas von der SBB verlangen.

An der letzten Parlamentssitzung wurde gesagt, dass die Ratslinken die Ziele bezüglich der Gemeindefinanzierung wohl nicht kennen. Dann kann hier angefügt werden, dass der bürgerliche GR 2002 auch nicht gesehen hat, wohin dieses Projekt hinführt. Der Redner hofft, dass der Aufzugsersatz gut abgeklärt wurde und die Fraktion SP/Jungi wird diesem Projekt zustimmen.

Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP nimmt den Vorschlag des GR an. Die Aufzüge müssen saniert werden, wobei die Gemeinde sich nicht drücken kann. Bei zukünftigen Verhandlungen muss mit der SBB besser verhandelt werden, sodass es nicht wieder zu einem solchen Knebelvertrag kommt. Die SBB benötigt die Aufzüge, sodass die Passagiere zu den Gleisen gelangen können. Aus diesem Grund sollte gegen eine Beteiligung an den Kosten seitens der SBB nichts sprechen.

Im Geschäft werden auch die Plakate gegen den Vandalismus erwähnt. Die Fraktion SVP findet diese Idee nicht sehr sinnvoll. Die Menschen, die etwas zerstören wollen, werden auch wenn dort Plakate hängen, weiterhin zerstören. Diese lassen sich nicht von einem Plakat abschrecken. Möglicherweise werden es die besagten Menschen nicht mal lesen können oder die Plakate werden übersprayed. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass die Gelder für die Plakate eingespart werden können.



Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Ersatzbeschaffung von zwei neuen Personenliftanlagen beim Bahnhof Lyss und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.

Beilagen Keine.

286 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2015-151

B+P

Sanierung Aarbergstrasse; Abschnitt Alter Viehmarkt bis Alter Friedhof; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Aarbergstrasse muss auf dem Abschnitt Alter Viehmarkt bis zum Alten Friedhof saniert werden. Insbesondere der Strassenbelag befindet sich im Abschnitt ESAG-Kreisel bis zur Einmündung in den Blumenweg in einem kritischen Zustand. Weiter müssen in diesem Perimeter die Bushaltekannten (4 Stk.) gemäss BehiG barrierefrei angepasst werden. Im Verkehrsrichtplan gilt sie als Sammelstrasse. Heute wird sie aber auch als Ortsdurchfahrt benutzt, was dazu führt, dass Lärmgrenzwerte nur ganz knapp eingehalten werden. Aus diesem Grund soll u.a. ein lärm mindernder Belag eingebaut werden. Weiter wurde geprüft, ob der Abschnitt ESAG-Kreisel bis Bushaltstelle «Stigli» (Abschnitt M3, siehe auch Kapitel Massnahmenbereiche) zusätzlich zu einer Tempo-30-Zone umgestaltet werden soll.

Dazu wurden dem GR am 09.10.2023 [861]

drei Varianten inkl. Kostenfolge unterbreitet:

1. Minimalvariante Substanzerhalt, Fr. 880'000.00
2. Variante Substanzerhalt mit Neugestaltung des Abschnitts M3 mit Einführung einer Tempo-30-Zone, Fr. 1'705'000.00
3. Variante Substanzerhalt mit Neugestaltung des Abschnitts M3 mit Einführung einer Tempo-30-Zone, ohne Verengung der Strasse und ohne grössere Anpassungen der Randabschlüsse, Fr. 1'250'000.00

Der GR beauftragte anschliessend die Abteilung Bau + Planung mit der Unterbreitung des vorliegenden Baukreditgeschäfts für die Minimalvariante «Substanzerhalt».

Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Strategische Stossrichtung:

- Wir setzen auf qualitativ wertvollen und sicheren Wohn- und Aussenraum

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

Ökologische Verantwortung

Langfristige Ziele:

- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

Strategische Stossrichtung:

- Lyss steuert eine qualitativ wertvolle Siedlungsentwicklung im Zentrum
- Sicherstellung und Attraktivierung des ÖV-Angebots

Konkretes Ziel bis Ende 2024

- Neugestaltung Aarbergstrasse abgeschlossen

Massnahmenbereiche

Das Projekt wird für den Variantenentscheid in fünf Massnahmenbereiche unterteilt (siehe auch Abbildung 1):

- **M1:** Alter Viehmarktplatz bis ESAG-Kreisel inkl. Bushaltestelle
- **M2:** ESAG-Kreisel
- **M3:** ESAG-Kreisel bis Bushaltestelle «Stigli»
- **M4:** Bushaltestelle «Stigli» bis vor Alter Friedhof
- **M5:** Bushaltestellen «Stigli»



Abbildung 1 Übersicht Massnahmen

Definitives Strassenprojekt

Bei der Variante «Substanzerhalt» handelt es sich bei der Umsetzung im Abschnitt M1-M5 um eine reine Oberflächensanierung im Fahrbahnbereich mit Einbau eines lärmindernden Belages. Die Strassenabschlüsse werden grossenteils im Bestand belassen. Die Strassenentwässerung wird, wo nötig, optimiert. Grössere Anpassungsarbeiten sind aber nicht vorgesehen. Die vier Bushaltekanten werden aber gemäss BehiG-Vorgaben barrierefrei angepasst.

Kostenvoranschlag

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich folgender Kostenvoranschlag (inkl. MwSt., Preisbasis Sommer 2023):

Bauwerkskosten	Fr.	710'000.00
Honorare	Fr.	70'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	100'000.00
Total	Fr.	880'000.00

Kostenbeteiligungen

Mit den folgenden Kostenanteilen, welche noch nicht definiert werden können, darf im weiteren Verlauf der Projektierung gerechnet werden:

- Kostenanteil an Strassenoberbau der Werkeigentümer
- Regionale-, Kantonale- und Bundesbeiträge

Investitionsprogramm 2024 – 2028

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Projekt unter Nr. 3131.97 mit brutto Fr. 1'500'000.00 festgehalten.



Terminplan

11.12.2023
2024/2025*

Kreditbeschluss GGR
Ausführung

*Bemerkung

Der Ausführungszeitpunkt ist abhängig vom Ausführungszeitpunkt des Projekts «Hirschenplatz». Sollte dieses im Jahr 2024 realisiert werden wird die Aarbergstrasse ins Jahr 2025 verschoben.

Mitbericht Finanzen

Die Abschreibungen für die Strassenbaukosten werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: linear, ab Fertigstellung (2024) mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar. Die Berechnung der Folgekosten erfolgt unabhängig vom Ausführungszeitpunkt (Abhängigkeit vom Projekt Hirschenplatz). Im Investitionsprogramm sind Bruttokosten von Fr. 1.5 Mio. enthalten. Somit wird dieses Projekt mit Minderkosten von Fr. 0.62 Mio. realisiert (Planung).

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus und ist gemäss Finanzplan 2023 tragbar unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Rahmenbedingungen:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinvestition	880'000					
Buchwert vor Abschreibung	880'000	858'000	836'000	814'000	792'000	770'000
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Restbetrag Buchwert	858'000	836'000	814'000	792'000	770'000	748'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
*Verzinsung 3.0%/3.5%	26'400	25'740	29'260	28'490	27'720	26'400
Folgekosten pro Jahr	48'400	47'740	51'260	50'490	49'720	48'400

(*Zinssatz 2024 – 2025 3.0%, ab Jahr 2026 liegt der Zinssatz bei 3.5%)

Das Projekt wird per Ende Planjahr 2063 komplett abgeschlossen sein und bis zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung geführt. Fibu-Nr. 350.1.5010.35 und Anlagebuchhaltung Nr. 14010.01.019.

Dieses Projekt unterliegt nachfolgendem Leistungs- und Wirkungsziel (WoV):

Produktegruppe	313 Tiefbau
Produkt	3131 Verkehrsanlage
Leistungsziel	Sach- und zielgerichtetes Realisieren von verhältnismässig dimensionierten Verkehrsanlagen >80%
Leistungsziel Indikator	L2: Investitionsplanung umgesetzt (Realisierung Verkehrsanlage) >80%. Bemerkungen Das vorliegende Projekt führt dazu, dass der Leistungsindikator bei >80% gehalten werden kann.
Wirkungsziel	Sichere Strassen
Wirkungsziel Indikator	Haftpflichtfälle infolge baulicher Mängel Bemerkungen Das vorliegende Projekt führt dazu, dass der Sollwert <i>keine</i> gehalten werden kann. Zudem werden sich die Lärmemissionen verringern, aufgrund neuestem Belagseinbau.

Erwägungen



Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner hat Kenntnis erhalten, dass es einen Rückweisungsantrag geben wird. Er hat aber trotzdem einige Bemerkungen dazu vorbereitet. Der Redner kann verstehen, wieso das Geschäft als «mager» empfunden wird. Es stimmt auch – das Geschäft ist mager. Es ist eigentlich ein einfaches Geschäft. Der GR hat in seinen Varianten auch den vom GGR gewünschten Sparauftrag berücksichtigt. Daher setzt er die einfachere und sparsamere Variante um. Das Geschäft hatte früher mehrere Varianten. Es wurde mit einem Ingenieurbüro und der Baukommission als beratende Kommission ausgearbeitet. Der GR erhielt dann den Auftrag die einfache Sanierung weiterzuverfolgen. Die Sanierung ist notwendig, da der Strassenbelag an einigen Stellen in sehr schlechtem Zustand ist. Gerade in Zeiten wo es viel regnet und viel Wasser auf den Strassen herumliegt und sich Lachen bilden, kann es gefrieren und weitere Aufrisse geben. Zudem ersetzt die ESAG am selben Ort einige Wasserleitungen. Somit könnte die Gemeinde Lyss bezüglich dem Deckbelag von den Synergien mit der ESAG oder den Werkleitungseigentümern profitieren, da sich diese an den Kosten zum Deckbelag beteiligen würden. Dieser Anteil der Kosten wurde im Geschäft nicht berücksichtigt, wobei sie aber vermerkt sind. Es ist wichtig, dass der Bruttokredit beantragt wird und nicht nur der Nettokredit, vor allem wenn keine gesicherten Einnahmen bestehen. Die Bushaltestellen müssen behindertengerecht erstellt werden. Die Kosten dafür betragen Fr. 360'000.00 und sind 40% des Gesamtkredits. Weiter wurde 10% für Unvorhergesehenes budgetiert. Somit ist die reine Sanierung nicht der grosse Treiber dieser Rechnung, aber dennoch wichtig. Der Effekt auf Tempo 20 oder 30 und die Kompensation mit Flüsterbelag erübrigt sich hier, da kein Ausbau vorgesehen ist auf eine Tempo-30-Zone. Denn es wird keine Verengung der Strasse und auch keine Trottoirabsenkung angestrebt werden, damit die Fahrräder auf den Gehweg ausweichen können. Es bleibt im Moment alles so wie es ist. Kosten der Infrastruktur und vom Strassenraum, damit die Strassen Tempo-30-tauglich würde, lösen je nach Variante Fr. 370'000.00 – Fr. 825'000.00 Mehrkosten aus. Der technische Bericht über alle drei Varianten liegt vor. Der GR schlägt die einfache Sanierung für die Aarbergstrasse vor.

Rychen Michael, SP: Gemäss dem Redner ist der Zeitpunkt richtig, da eine Ausbesserung notwendig ist, bevor es auf -6 Grad Celsius herunterkühlt. Daher erstaunt es den Redner schon, wenn der GR mit der Argumentation kommt, dass der GGR aus Gehorsam diesem Geschäft zustimmen wird. Wenn man den Unterhalt gemacht hätte an der Aarbergerstasse, hätte man die Schadstellen vor der Wintersaison ausgebessert. Die Fraktion SP/Jungi bezweifelt, dass es im Moment Sinn macht in Strassen zu investieren. Der Redner als Anwohner der zweiten Reihe weiss, dass ein Flüsterbelag die Lärmbelästigungen nicht lösen wird. Denn wenn nämlich Fahrzeuglenker mit protzigen Fahrzeugen, zwecks Selbstwertsteigerung, am Freitag und Samstag in der Nacht den Motor aufheulen lassen, bringt auch ein Flüsterbelag nichts. Eine Reduktion

des Tempos würde aber durchaus Sinn machen. Es ist für Fahrradfahrer sehr schwierig aus der Kappelenstrasse herauszufahren, da die Autofahrer mit hohem Tempo aus dem ESAG-Kreisel herausfahren. Warum die Variante der Temporeduzierung auf Tempo 30 nun plötzlich Fr. 300'000.00 mehr kosten soll, ist der Fraktion weder durch das Geschäft noch durch die Ausführungen des Vorredners klar. Der Redner denkt, dass ein paar Verkehrsschilder, auf welchen Tempo 30 steht, nicht Fr. 300'000.00 kosten werden. Die Fraktion SP/Jungi hätte sich hier eine genauere Aufsplittung der genauen Kosten gewünscht. Wie viel kostet der Belag? Wie viel die Sanierung der Bushaltestellen? Dass dies eine Notwendigkeit gemäss dem Behindertengesetz darstellt, ist klar. Kann dies allenfalls ohne «Belag aufreissen» gelöst werden? Der Redner hat an anderen Orten auch Lösungen gesehen ohne Belagsveränderungen. Für die Meschen ist wichtig, dass sie in den Bus steigen können. Wie genau dies ausgeführt wird, ist sekundär. Der Fraktion SP/Jungi geht es gegen den Strich, so viel Geld für eine Strasse auszugeben. Sie wünscht sich eine günstigere Variante mit einer Temporeduktion, da sie bezweifelt, dass es diese Belagsanierung zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich benötigt, sofern die Gemeinde Lyss sich sorgfältig auf den Winter vorbereiten würde. Da Äpfel (Sanierung Barrierenfreiheit) und Birnen (Belagsarbeiten und Verkehrsführung) zu stark miteinander vermischt wurden, führt dazu, dass die Fraktion SP/Jungi einen Rückweisungsantrag stellt. Dabei soll eine Variante mit Barrierenfreiheit und Temporeduktion, jedoch ohne Verengung und neuen Belag, erneut unterbreitet werden

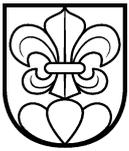
Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend diskutiert und hat sich überlegt, ob der Belag nun wirklich notwendig ist oder nicht. Die grosse Aufgabe ist aber sicherlich das Behindertengesetz, welches auf nächstes Jahr umgesetzt werden muss. Die Sanierung der Bushaltestellen ist notwendig. Die Fraktion FDP begrüsst es, dass der GR eine Minimalvariante vorgeschlagen hat, bei welcher gegenüber dem Investitionsplan über Fr. 600'000.00 oder gegenüber der teuersten Variante, Fr. 800'000.00 eingespart werden können. Die besagten Fr. 360'000.00 sind rein für die Sanierung der Bushaltestellen und der Rest würde in den Flüsterbelag hineinfließen, welcher heutzutage absolut gängig und notwendig ist. Die fragliche Strecke ist rund 500 - 700 m lang. Der Kanton erklärt bezüglich dem Tempo 30, dass der Automobilist eine Strecke die länger ist als 300 m, nicht mehr einhält. Daher würden auch Tempo-30-Schilder nicht weiterhelfen. Gegen den Lärm ist der Flüsterbelag absolut die richtige Lösung. Die Fraktion FDP wird dem vorgeschlagenen Antrag des GR zustimmen.

Aeschlimann Thierry, SVP: Es wurde bereits viel von den Vorrednern gesagt. Die Fraktion SVP wird der Rückweisung nicht zustimmen, aus folgenden Hauptgründen:

- Der Belag ist in einem kritischen Zustand zwischen der ESAG und dem Blumenweg. Dort gibt es nicht nur Risse, welche geflickt werden können. Sondern auch Spurrinnen sind ein Thema. Gemäss den Berichten der Baukommission konnte Gesagtes alles im Detail entnommen werden, wobei in der Baukommission auch die SP vertreten ist. Auch die Kosten konnten aus dem Bericht herausgelesen werden. Die SP sagt jeweils, dass sie im Unterhalt nicht sparen wolle und nun kann dieser Wunsch in diesem Geschäft gleich umgesetzt werden mit dem Resultat, dass der Belag erneuert wird und die Gemeinde Lyss danach wieder eine neue Strasse hat.
- Der Redner unterstützt die Aussage von Sahli Markus, dass eine Tempo-30-Zone vom ESAG-Kreisel bis zur Kantonsstrasse hinauf zu lang sei. Auch aus Sicht der SVP ist dies zu lange, vor allem wenn die Tempo-30-Strecke vom Hirschen- bis zum ESAG-Kreisel mitberücksichtigt wird.

Die Fraktion SVP befindet den Entscheid des GR richtig, dass das Geld in einem anderen Projekt besser eingesetzt werden könnte und man sich hier für die Minimalvariante entschieden hat.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Wenn die Rückweisung und der darauffolgende Antrag angenommen würde, welcher dann auf einen teilweisen behindertengerechten Umbau (die Busstationen, der Strassenübergang, eine Tempo-30-Zone) hinauslaufen könnte (ohne etwas am Belag zu machen), könnte es zu einem Flickwerk führen. Dies will die Gemeinde Lyss auf dieser Sammelstrasse, welche in Lyss hineinführt, sicherlich nicht und sollte vermieden werden. Die Einführung von Tempo 30 auf dieser langen Strecke wurde vom GR eingehend diskutiert. Der GR unterstützt eine solche nicht, denn dies würde bauliche Massnahmen verlangen, da ein einfaches Tempo-30-Schild nicht genügt. Die Automobilisten würde ein einfaches Schild vom zu



schnellen Durchfahren nicht aufhalten und erst recht nicht vom Motoren aufheulen lassen – dies hat weder mit dem Flüsterbelag noch mit dem Tempo etwas zu tun. Diese Erkenntnis kann aus der Begegnungszone an der Bahnhofstrasse aufgenommen werden, wo es auch zu Motorenlärm kommt.

Des Weiteren tätigt die Gemeinde Lyss alle nötigen Unterhalte. Wenn man Richtung Friedhofweg fährt, kann gesehen werden, wie viel im Strassenraum bereits repariert wurde (wie bspw. Risse zugespachtet). Jedoch werden diese Probleme stetig schlimmer. Im Winter wird die Gemeinde Lyss nicht bauen. Die Gemeinde Lyss will gleichzeitig mit den Werkleitungsbauten der ESAG bauen. Wenn die Werkleitungsfirmen Tiefbauarbeiten ausgeführt haben, ist es wichtig, dass die Gemeinde bei der Strasse gleichzeitig einen neuen Deckbelag erstellt.

Antrag SP/Jungi: Rückweisung des Geschäfts zur Prüfung von Varianten.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 11 : 24 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 31 : 5 Stimmen

Der GGR beschliesst den Substanzerhalt der Aarbergstrasse im Abschnitt Alter Viehmarkt bis Alter Friedhof und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 880'000.00. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt (für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet).

Beilagen

Keine.



287 012.10 Organisation; Behörde; Legislative
Wahlen; GGR-Präsidium 2024

GGR

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das Präsidium des GGR im Jahr 2024 der GLP zu.

Wahlvorschlag GLP Hunziker Thomas, Eigerweg 3a, 3250 Lyss

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Hunziker Thomas (GLP) als Präsident des GGR für das Jahr 2024.

Beilagen

Keine

Hunziker Thomas, GLP: Der Redner bedankt sich für die Wahl und das Vertrauen. Es ist ihm eine Ehre den GGR ein Jahr lang als Präsident zu repräsentieren. Seit 2010 sind die Grünliberalen im GGR vertreten. Nach nun rund 14 Jahren ist der Redner der erste seiner Partei, der für dieses Amt präsidieren kann. Die Grünliberalen macht dies stolz und es zeigt, dass die Partei in der Gemeinde Lyss Verantwortung übernehmen will. Die Fraktion hofft, dass sie im Jahr 2024 im Interessen der BürgerInnen und der Gemeinde gute Arbeit leistet. Der Redner ist überzeugt, dass alle GGR-Mitglieder ihr Bestes geben werden. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden einen vergnüglichen Abend.

Tschanz Stéphanie, Ratspräsidentin, Mitte: Die Ratspräsidentin wünscht Hunziker Thomas viel Erfolg.

288 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium 2024

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 1. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2024 der SP zu.

Wahlvorschlag SP Pardini Oriana, Eigerweg 6, 3250 Lyss

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Pardini Oriana (SP) als 1. Vizepräsidentin des GGR für das Jahr 2024.

Beilagen Keine

289 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium 2024

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2024 der SVP zu.

Wahlvorschlag SVP Brauen Thomas, Hutti 8, 3250 Lyss

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Brauen Thomas (SVP) als 2. Vizepräsident des GGR für das Jahr 2024.

Beilagen Keine



290 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Wahlen; Stimmzählende GGR 2024

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf Stimmzählende des GGR im Jahr 2024 der EVP und der FDP zu.

Wahlvorschlag EVP Schnegg Christine, Unterer Zelgweg 5, 3250 Lyss

Wahlvorschlag FDP Ibele Patrick, Sägeweg 8b, 3250 Lyss

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Schnegg Christine (EVP) und Ibele Patrick (FDP) als Stimmzählende des GGR für das Jahr 2024.

Beilagen Keine

291 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Ersatzwahl für Ammeter Hans; Legislatur 2022 - 2025

Ausgangslage / Vorgeschichte

Ammeter Hans hat per 31.12.2023 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 15.11.2021 bleibt der Sitz der SP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport nominiert:

- Weber Alexander, Fliederweg 9, 3292 Busswil.

Erwägungen

Keine.



Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Weber Alexander (SP) per 01.01.2024 für die laufende Legislatur 2022 – 2025 in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.

Beilagen Keine

292 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft; Ersatzwahl für Gerber Jürgen; Legislatur 2022 - 2025

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gerber Jürgen hat per 31.12.2023 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 15.11.2021 bleibt der Sitz der EVP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion EVP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft nominiert:

- Schnegg Christine, Unterer Zelgweg 5, 3250 Lyss.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Schnegg Christine (EVP) per 01.01.2024 für die laufende Legislatur 2022 – 2025 in die Parlamentskommission Soziales + Gesellschaft.

Beilagen Keine

293 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

GGR

Fraktionspräsidien 2024; Information

Die Fraktionspräsidien im Jahr 2024 präsentieren sich wie folgt:

FDP	Lötscher Thomas, Leuernweg 71, 3250 Lyss
SVP	Eggli Martin, Bahnhofstrasse 26, 3292 Busswil
Mitte	Spring Ulrich, Erli 23, 3250 Lyss
SP/Jungi	Meister Katrin, Grünau 7, 3250 Lyss
EVP	Schnegg Christine, Unterer Zelgweg 5, 3250 Lyss
GLP	Hunziker Thomas, Eigerweg 3a, 3250 Lyss

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von den Fraktionspräsidien 2024.

Beilagen Keine



294 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2021-553

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat Mitte/GLP; "Optimierung Umsteigezeiten am Bahnhof Lyss"; 2023/13
- Interpellation SP/Jungi; Plastikabfall; 2023/14

295 083.30 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Ortsbus

2015-589

B+P

Orientierungen; Gemeinderat

Beantwortung Einfache Anfrage; Schmidiger Monika, GLP; Ortsbus Lyss; Abfahrtszeiten; Einfluss Gemeinde

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner hat mit der Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) Kontakt aufgenommen. Die Schwierigkeiten von der Bahn auf den Bus und vom Bus auf die Bahn zu gelangen, bestehen. Die RBS ist sich dem Problem bewusst, dass der Zug nicht auf den Ortsbus wartet. Mit der Priorisierung des Vortritts für den öffentlichen Verkehr am Hirschenkreisel wird sich erhofft, dass dies für den Bus eine Verbesserung mit sich bringt. Dies wird die Umsetzung aber erst zeigen. Pufferzeiten sind aber keine Vorgesehen. Die RBS versucht einige wenige Adaptionen vorzunehmen.

Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen; Statusmeldung

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR hat darauf verzichtet ausführliche Unterlagen oder Pläne beizulegen, sodass nicht irgendwelche Wünsche geweckt werden. Ziel ist, dass die Kommission neutral weiterarbeiten kann.

Im April 2023 wurde der Auftrag an das Planerteam BPM Sports GmbH vergeben, welche im April/Mai die Zustandsanalyse des Parkschwimmbads, der Seelandhalle und der Sportanlagen Grien vorgenommen hat. Im Mai/Juni wurde die Zustandsanalyse komplettiert. Diesen Sommer wurde der erste Echoraum durchgeführt, welcher als Startevent für das Projekt gedacht war. Es wurde eine elektronische Umfrage gemacht, welche den Vereinen, der Volksschule und der Bevölkerung zugestellt wurde. Weiter wurde im Juni ein Echoraum als offener Event zur Auswertung der Umfrage durchgeführt. Im August und September hat es zwei Workshops gegeben. Am ersten Samstagvormittag wurde die Vision und Strategie erarbeitet wurde zusammen mit. Im zweiten Workshop wurde zusammen mit den Abteilungsleitern Finanzen, Bau + Planung, Sicherheit, Liegenschaften + Sport sowie den Fachplanern gearbeitet. Im Oktober begann die Arealplanungs- und Objektplanungsstrategie. Hierbei wurden diverse Standort- und Layoutszenarien untersucht. Im November die Definition für eine mögliche Optimierung für den Anlagebetrieb. Aktuell arbeitet die Planungskommission an der Vernehmlassung der Unterlagen «strategische Arealplanung, Sport- und Bewegungsanlagen Lyss». Weiter wird Inventar geführt über die bestehenden Infrastrukturanlagen Sport und Bewegung sowie die Standortszenarien für die Seelandhalle, Parkschwimmbad, Sportzentrum Grien und Hallensport erarbeitet.

Anstehende Arbeiten: Entwicklung und Gestaltung der Aussenräume, welche sportlich und bewegungsfördernd gestaltet werden sollen. Klärungen Innen-, Hallen-, Eis-, Wassersport, Gestaltung zur Mobilität, Klärung der verschiedenen Finanzierungsmodelle. Nach diesen Klärungen sollen Standortszenarien mit Etappierung und Finanzierungsplanung erarbeitet werden sowie ein weiterer Echoraum als öffentlicher Event stattfinden, sodass die Ergebnisse vorgestellt und reflektiert werden können. Der GR hofft, dass Anfang nächstes Jahres die Ergebnisse dem GGR präsentiert werden können, sodass der GRR darüber diskutieren und abstimmen kann.

**Beantwortung Einfache Anfrage; Meister Katrin, SP; Grillstelle bei Waldhaus; Stellen eines Compotoi**

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Ein Compotoi im Wald benötigt voraussichtlich eine Baubewilligung. Dazu sind Vorabklärungen noch am Laufen. Der Betrieb eines Compotoi ist kostenintensiver als bei einem normalen Toittoi. Es wurde ein Versuch «öffentlicher Toiletten» in der Sonnhalde gestartet, bei welcher regelmässig Vandalismusvorfälle gemeldet werden. Nach aktuellem Stand sieht die Gemeinde Lyss kein Compotoi beim Waldhaus vor.

Kinder- und Jugendfachstelle; Nachfolgeplanung Bereichsleitung

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Die Leiterin der Kinder- und Jugendfachstelle, Hess Franziska, welche massgebend mitgeholfen hat diesen Bereich aufzubauen und diesen auch lange geleitet hat, wird nächstes Jahres pensioniert. Der GR ist an der Planung der Nachfolge und strebt ein Co-Leitungsmodell an. Jemand der vor allem für die Schulsozialarbeit tätig sein wird und jemanden der für die offene Kinder- und Jugendarbeit zuständig sein wird. Hess Franziska hat durch ihre grosse Erfahrung den grossen Bereich allein leiten können. Der GR befürchtet, dass für eine Person dies zu schwierig sein wird. Die Stellen werden noch vor Ende des Jahres 2023 ausgeschrieben. Der GR hofft, dass im Winter rekrutiert werden kann, sodass im April/Mai ein Entscheid vorliegt und die Stelle dann weiterbesetzt werden kann.

- 299 Soziales/Integration; Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung - Betrieb/Organisation

Schaffung eines Jugendraums in Lyss

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Die Schaffung eines Jugendraums ist auf einem guten Weg. Es ist noch nicht ganz spruchreif, sodass noch nicht gesagt werden kann, wo dieser sich befinden wird. Der GR hofft, dass der Jugendraum im Frühling gestartet werden kann.

2021-998

- 300 050.40 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Konzepte

P

Beantwortung Einfache Anfrage; Schmidiger Monika, GLP; LABÖR; Auswertung

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Bei der Medienmitteilung vom 05.04.2023 wurde mitgeteilt, dass der GR dieses Projekt abgebrochen hat. Aber an der Aktualisierung des Konzepts öffentlicher Raum in der laufenden Legislatur will der GR festhalten. Das war auch der Zweck von diesem Projekt, wobei der Abteilung Bau + Planung den Auftrag erteilt wurde, ein neues Vorgehen aufzugleisen. Die Erkenntnisse aus dem bisherigen Projekt sind selbstverständlich in einem kleinen Bericht festgehalten und werden bei der Neuaufgleisung auch berücksichtigt. Es ist aber nicht vorgesehen, den Bericht öffentlich zu publizieren.



- 301 **Einfache Anfragen**
081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2023-719

B+P

Lehn 160; schlechter Strassenzustand

Ammeter Hans, SP: Es wird die letzte einfache Anfrage des Redners sein, welche wirklich sinnvoll ist. Beim Zustellen der Pakete ist der Redner oft im Lehn 160 bei der Familie Burgdorfer. Dort ist der Zufahrtsweg sehr schlecht, sodass der Redner fast jedes Mal, wenn er dort durchfahren muss, hinterher das Auto waschen muss. Daraufhin hat der Redner die Familie gefragt, wieso sie nicht zu diesem Weg schaue. Gemäss Aussage der Familie wurde das Wegrecht dem Lyssbachverband gegeben, welcher ihnen versprochen hat, zu diesem Weg zu schauen. Ob dies der Wahrheit entspricht, weiss der Redner nicht. Aber da ihn die Waschkosten für das Postzustell-Auto jeweils auch betreffen, fragt der Redner nach. Er wäre froh, wenn dieser Weg besser gepflegt werden würde.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner wird mit dem Lyssbachverband die Dienstbarkeit dieses Weges abklären, und wer tatsächlich dafür zuständig ist. Seit den vielen Jahren, in welchen der Redner Teil des Lyssbachverbands ist, hätte er noch nie etwas über die Wegübernahme und Wegunterhalt gehört. Er wird es abklären und dann beantworten.

- 302 202.05 Sicherheit; Kantonspolizei; Kanton (Zusammenarbeit); Polizei

2022-43

S,L+S

Tätlicher Vorfall Bahnhof Lyss; Einschätzung Gemeinderat

Rychen Michael, SP: Am 18.11.2023 ereignete sich ein Vorfall am Bahnhof Lyss, wobei eine Person schwer verletzt wurde. Der Redner interessiert sich für die Einschätzung des GR. Ist es ein Einzelvorfall oder hat die Gemeinde Lyss hier ein grössere Problem?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Das sind tragische Vorfälle, welche die Gemeinde Lyss nicht haben will. Nach jetzigem Kenntnisstand handelt es sich klar um einen Einzelfall.

Gemeinde-App My Local Services + LyssInside

Schmidiger Monika, GLP: Die Rednerin stellt eine Frage zu den zwei Apps, welche die Gemeinde Lyss betreibt und Ereignisse angekündigt werden wie bspw. Papier- und Kartonabfuhr. Die eine App heisst LyssInside und die andere My Local Services – die Rednerin weiss nicht, wie und wann sie die Apps benutzen kann. Bspw. wurde der Anlass bezüglich der Zone Tempo 20 lange nicht auf den Apps publiziert, gestern war der Anlass aber hochgeladen. Die Rednerin ist verwirrt, welche Art Information nun auf den Apps zu finden sind. Sie ist dankbar für Instruktion.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Neben der Website bestehen zwei verschiedene Apps. Auf My Local Services werden einerseits die Abfahrzeiten des Abfalls bekanntgegeben und andererseits werden die Anlässe, welche auch auf der Homepage zu finden sind, darauf publiziert. Wobei die Synchronisierung zwischen App und Homepage offenbar nicht immer vollumfänglich funktioniert. Es gibt aber auch einen RS-Feed, welcher dann über die Anlässe informiert. Die App LyssInside ist primär die Mitarbeiterapp, auf welcher teilweise Anlässe darauf publiziert werden. Diese sind aber nicht vollständig. Um sicher zu gehen, empfiehlt der Redner die Homepage bzw. den Veranstaltungskalender zu konsultieren, welcher alle Anlässe zeigt. Die Gemeinde Lyss wird versuchen nur noch eine App zu gebrauchen. Weiter wird auch die Website verbessert. Wenn eine App ausprobiert wird, kann es vorkommen, dass die Nutzer danach auf mehreren Apps aktiv sind.

**Bahnhof Busswil; fehlende Beleuchtung und Wasser in alter Unterführung**

Bühler Hans Ulrich, SP: Das Licht am Bahnhof Busswil ist nach wie vor noch nicht fertig. Der Redner denkt, dass dies Sache der SBB ist. Wer kümmert sich darum und sagt es der SBB, dass sie dieses Projekt fertigstellen sollen. Die Lichtinstallation hängt quer durch die Unterführung durch und Passanten müssen fast aufpassen, dass sie sich daran nicht aufhängen. Weiter dringt in die Unterführung viel Wasser ein. Es liegt zwar nun ein hindernisfreier Bahnhof vor, hindernisfrei aber nur wenn man ein Boot dabei hat. Es betrifft den alten Teil der Unterführung, welche wahrscheinlich von der SBB unterhalten werden sollte.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Dass das Licht noch nicht fertiggestellt ist, hat verschiedene Ursachen. Des Weiteren werden sich die Passanten beim Durchqueren der Unterführung nicht gleich aufhängen. Es gibt zwei Verzögerungsursachen: einerseits Lieferschwierigkeiten von Beleuchtungsmittel und andererseits hat der Redner das Gefühl, dass dazu bereits eine schriftliche Anfrage per Mail gestellt wurde und wohl ein Steuerungseinheit, welche fehlt und die SBB auch noch nicht erhalten hat. Weiter darf nur die SBB und nicht «normale» Elektriker diese Beleuchtung einbauen. Die Gemeinde Lyss wird dies weiterverfolgen und wird auch schauen, ob oberflächlich irgendwo Wasser hineindrückt. Wichtig ist aber das Fertigstellen der Beleuchtung und die Abklärung auf welche Stromrechnung dieser Strom verrechnet wird – auf die der Gemeinde Lyss oder die der SBB.

305 092.01 Ver- und Entsorgung; Abfallentsorgung; Lyss: Kehricht

Kindertagesstätte TipTap, Bahnhofstrasse 19; fehlender Kehrichtbehälter

Aslani Antigona, Jugendrat: Hinter der Visana, wo sich die Kindertagesstätte (KITA) TipTap befindet, gab es früher einen Kehricht. Dieser Kehricht gibt es dort nicht mehr. Der Rednerin ist aufgefallen, dass wegen Jugendlichen und weiteren Personen dort nun viel Abfall herumliegt. Kann dieser Kehricht wieder hingestellt werden?

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Es liegt dort ein privater Weg vor. Es ist ein halböffentlicher Platz. Es muss mit den Privaten geprüft werden, ob dort ein Kehricht hingestellt werden kann und ob dies Sinn macht. Falls ja, wäre es von Vorteil einen Kehricht dort zu platzieren, sodass der Abfall im Kehricht landet und nicht auf dem Boden.

Mitteilungen; Ratspräsidium

2021-213

306 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Jahresrückblick Gemeindepräsident

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Das Jahr 2023 hat mit einer grossen Ungewissheit angefangen. Wegen dem Ukraine-Krieg ist es in Europa zu einer Energiekrise gekommen. Weil in Frankreich gleichzeitig mehrere Kernkraftwerke in Revision waren, drohte in der Schweiz eine Energiemangellage. Auch in Lyss musste Strom und Wärmeenergie gespart werden. Der Präsident der Elektrizitätskommission empfahl der Bevölkerung für den Winter Kerzen und Brennholz anzuschaffen. Man befürchtete temporäre Stromabschaltungen. In der Gemeindeverwaltung und in den Schulen haben wir die Raumtemperaturen gemäss den nationalen Empfehlungen gesenkt. Bei der Strassenbeleuchtung waren wir wegen der Umrüstung auf LED bereits gut unterwegs.

In den letzten zwei Jahren sind wir in so etwas wie einen Dauerkrise-Modus gefallen. Nach der Pandemie kam der Ukraine-Krieg, die Energiekrise, die CS-Krise, die steigenden Preise, der Krieg im Nahen Osten. Der Redner hat den Eindruck, dass die Gesellschaft sich unglaublich schnell an die Krisen gewöhnt hat. Wir sind abgestumpft, wir machen uns zwar Sorgen, wir haben Mitleid, aber das Leben geht hier in der Schweiz recht normal weiter. Der Redner fragt sich manchmal wie sich dieser Dauerkrise-Modus auf unsere Gesellschaft, auf das Zusammenleben und auf unsere Gesundheit auswirken wird.

Im Gegensatz zur Weltlage läuft es in Lyss gut. Lyss wächst weiter und hatte Stand Ende November knapp 16'300 Einwohnende.

Der GGR hat an seinen Sitzungen u.a. einen Rahmenkredit für eine Anschubfinanzierung eines Heimlieferdienstes der Südkurve und einen Kredit für einen Jugendraum für 14 bis 18-Jährige genehmigt. Zudem wurde beschlossen in unserer Gemeinde Streetwork, also aufsuchende Jugendarbeit, einzuführen.

Der Hornussergesellschaft Lyss wurde eine finanzielle Unterstützung für das neue Hornusserhaus zugesprochen. Zudem wurde ein Kredit für den Gemeindeanteil für die Neugestaltung des Hirschenkreisels genehmigt.

Für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige und die Erweiterung des Scheibenstandes im Winigraben wurde ein Nachkredit genehmigt. Ebenfalls hat der GGR den 8. GEP-Rahmenkredit für die Generelle Entwässerungsplanung beschlossen.

Der GR hat an bis jetzt 21 Sitzungen fast 500 Geschäfte behandelt. Grössere Geschäfte waren z.B. das Fusionsprojekt «Chasseral» zwischen der Energie Seeland AG und dem EW Aarberg sowie die Arealentwicklungen Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse und Hauptstrasse 39 - 41, zu letzteren haben Mitwirkungen stattgefunden.

Für die Strategieplanung Sport- und Freizeitanlagen und die Strategie Gebiet Bödeli hat der GR Planungskommissionen eingesetzt.



Das Bundesasylzentrum in Lyss beschäftigte die Gemeinde auch immer wieder. Auch wenn die Belegung mit rund 200 Personen im Herbst etwas angestiegen ist, war es im Grossen und Ganzen recht ruhig. Die Gemeinde und die Kantonspolizei beobachten die Situation laufend sehr genau und ergreifen bei Bedarf Massnahmen.

Die Lysser Bevölkerung fühlt sich grundsätzlich sicher. Bei einer Bevölkerungsumfrage zum Sicherheitsempfinden haben 90 Prozent der Befragten angegeben, dass sie sich eher sicher oder sicher fühlen. Man wünscht sich generell mehr Polizeipräsenz – auch zu Fuss.

Ein Highlight im Gemeindejahr war sicher die Einweihung des neuen Bahnhofs in Busswil. Nach zwei Jahren Bauphase und Einschränkungen für die Nutzenden und Anwohnenden konnten die neue Perronanlage (noch ohne Dach) und der neugestaltete Vorplatz im August eingeweiht werden. Mit der Neugestaltung wurde das Bahnhofgebiet aufgewertet und das Zentrum von Busswil gestärkt.

Im April hat nach einer 4-jährigen Pause wegen der Pandemie wieder eine Lysspo stattgefunden. Die bewährte Handels-, Gewerbe und Industrieausstellung ist seit 40 Jahren eine wichtige Plattform für das lokale und regionale Gewerbe.

Im Juni fand das Seeländische Schwingfest in Lyss statt. Es war ein spezielles Fest, denn es war das letzte Schwingfest unseres Schwingerkönigs Stucki Chrigu. Nach dem Festsieg hingte er die Schwingerhose an den Nagel.

Auch im Juni erhielten wir die Re-Zertifizierung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» und konnten das 10-Jahr-Jubiläum feiern. Gleichzeitig wurde auf dem Schulareal Busswil eine neue Skateranlage eingeweiht.

Im Juli zog ein katastrophaler Sturm über La Chaux-de-Fonds. Der GR hat entschieden sich an einem Spendenaufruf des Städteverbandes zu beteiligen und hat Fr. 5'000.00 für das Pflanzen von Bäumen gespendet. Bei den Lysser Hochwasser im 2007 ware die Gemeinde Lyss auch dankbar für die Solidarität von anderen Gemeinden und Städten.

Im Sommer ist mit dem «Kulturgarten» im «Bangerterpark» ein Urban Gardening Projekt in unserem Städtchen gestartet.

Im August hat die Gemeinde Lyss auf dem Marktplatz 40 Jahre Verschwisterung Monopoli-Lyss gefeiert. Im September fand in Monopoli ein Jubiläumsfest statt, wo auch eine Delegation der Gemeinde Lyss teilgenommen hat.

In diesem Jahr hat nach vier Jahren auch wieder das Treffen mit den ehemaligen GGR-Präsidiern und den ehemaligen GR-Mitgliedern stattgefunden.

Auch in diesem Jahr ist viel gelaufen, wir haben uns u.a. mit den Quartier- und Dorfleisten und den Lysser Kirchen getroffen. Der Neuzuzügeranlass und eine Jungbürgerfeier/Jahrgangsfest wurden durchgeführt. Am Vereinsempfang wurden wiederum zahlreiche Leistungen ausgezeichnet.

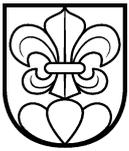
Im Juni fand die Anlassreihe «Zeichen der Erinnerung» statt, wo an die Verdingkinder erinnert wurde. Dies war ein sehr trauriges Kapitel unserer Geschichte. Das darf sich nie mehr wiederholen!

Lyssbachmärit, Lyss on Stage, Multikultifest, Seeländer Chorfest, Seeland e-Mobilitäts-Show (SEMS), Lysser Märit, Busswiler Griefest, Bundesfeier, Cleanup Day, Velobörse, Berner Rundfahrt, Busswiler Unterhaltungsabende und vieles mehr fand statt.

Der Redner bedankt sich bei allen, die sich in irgendeiner Form für das Wohl von Lyss eingesetzt haben. Merci vielmals für die unzähligen Stunden für unsere Vereine und unsere Gemeinschaft!

Wie schon gesagt, geht es uns hier in der Schweiz immer noch recht gut. Wir leben in Freiheit, Frieden und Wohlstand. Das ist nicht selbstverständlich und dafür müssen wir uns jeden Tag einsetzen und engagieren. Unsere Demokratie, unser Rechtsstaat, unsere Vereine, die Kultur, der Sport, die Unternehmen, die Familien, alle sind Teile unserer Gesellschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zu unserem friedlichen Zusammenleben. Tragen wir Sorge dazu!

Zum Leben gehört auch der Tod. Auch in diesem Jahr mussten wir von LysserInnen und BusswilerInnen Abschied nehmen. Der Redner bittet alle Anwesenden aufzustehen und an die Verstorbenen zu denken.



Der Redner dankt den GGR-Mitgliedern, den Gemeinderatskollegen, den Abteilungsleitenden und allen Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss herzlich für die Unterstützung und das Engagement in diesem Jahr. Es ist schön mit allen zusammen zu arbeiten und gute Lösungen für die Gemeinde Lyss zu erarbeiten.

Ein spezieller Dank geht an die GGR-Präsidentin Tschanz Stéphanie und den Vizepräsidenten Hunziker Thomas für die gute Führung des Ratsbetriebs. Ein Merci geht auch an die Presse und das Loly, welche immer wieder aktiv vor Ort sind sowie an alle ZuhörerInnen.

Ein Dank geht ebenfalls an die MitbürgerInnen, welche sich immer wieder in konstruktiver Art und mit viel Herzblut für die Gemeinde Lyss einbringen und Verantwortung übernehmen.

Der Redner wünscht allen mit ihren Familien schöne Festtage, ein gutes neues Jahr, beste Gesundheit, viel Freude, Frieden und Zuversicht.

2021-213

307 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Jahresrückblick Ratspräsident

Die Ratspräsidentin bedankt sich für die Karte zur Geburt ihrer zweiten Tochter.

Die letzte Sitzung als GGR-Ratspräsidentin ist nun Geschichte. Es war ein sehr interessantes und schönes Jahr als höchste Lysserin. Es war der Ratspräsidentin eine Ehre die Ratsmitglieder durch die Sitzungen zu führen. Die Übernahme vom Präsidium war gleichzeitig aber auch ein Sprung ins Ungewisse, da die Ratspräsidentin zu Beginn des Jahres nicht wusste, was sie alles erwarten werde. Die erste Sitzung wird ihr sicherlich in Erinnerung bleiben. Nicht nur weil sie in Busswil stattgefunden hat, sondern auch wegen den traktandierten Geschäfte, welche eine Mischung aus Chancen und Herausforderungen geboten haben. Eine zusätzliche Challenge war ihre Nervosität und die Kälte, die den GGR während der ganzen Sitzung begleitet hat. Die Ratspräsidentin ist sehr froh, dass Lyss die Stromrechnungen pünktlich zahlt und der GGR so im Warmen debattieren kann.



Trotz den Schwierigkeiten und den Unwägbarkeiten des Jahres haben sich die anspruchsvollen Themen als Katalysator für interessante Diskussionen erwiesen. Die Zusammenarbeit und der Gedankenaustausch innerhalb vom Gremium waren inspirierend und zeigte, dass wir als Gesellschaft in der Lage sind die komplexesten Herausforderungen zu meistern.

Ein Rückblick ist auch immer eine Möglichkeit danke zu sagen, dies in der Form wie ihr sie an eurem Platz vorfindet. Persönlich will sich die Ratspräsidentin bei folgenden Personen bedanken: Allen ZuhörerInnen für das Interesse an den Sitzungen, der Presse und vor allem dem Loly für die regelmässige Berichterstattung, bei allen MitarbeiterInnen der Gemeinde für die geleistete Arbeit, dem Gemeindepräsident, dem GR und allen Mitglieder des GGR für ihr Engagement, dem Jugendrat für ihr Interesse an der Politik und an der Jugendarbeit, Hunziker Thomas für das 1. Vize-Präsidium und die Vertretung der Novembersitzung – als die Ratspräsidentin und ihr Mann am 04.11.2023 ihre Tochter in den Arm nehmen konnte, Pardini Oriana für das 2. Vize-Präsidium, Schnegg Christine und Dummermuth Dominik für die Zählung der Stimmen, Tüscher Laura für das Verfassen der Protokolle – der GRR ist dankbar für ihre Arbeit, und ein riesiges Merci geht an Wüthrich Silvia und Strub Daniel für die tolle Vorbereitung und Unterstützung während der Sitzung. Die Ratspräsidentin wäre ohne diese Hilfe oft aufgeschmissen gewesen.

Danke auch für das Verständnis, wenn nicht immer alles auf Anhieb funktioniert hat.

Leider ist die Politik aber auch mit Rücktritten gezeichnet. So haben sich dieses Jahr folgende Personen aus dem GGR verabschiedet: Ammeter Hans (SP), Gerber Daniel (FDP), Gerber Jürgen (EVP), Michel Jürg (SVP), Ruchti Erika (FDP), Schwaar-Marti Stefanie (SP) und Lees Alexander (Abteilungsleiter Bildung + Kultur). Danke für eure geleistete Arbeit.

Die Rednerin wünscht allen frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und dankt nochmals für das tolle Jahr.

Grosser Gemeinderat Lyss

Stéphanie Tschanz-Simon
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll

